

ÜBERLEGUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 5

CONSIDERAȚII ASUPRA PUNCTULUI 5 DE PE ORDINEA DE ZI

REZUMAT

Din izvoarele avute la dispoziție de către autor reiese: 1) În primele două decenii după încheierea Unirii, nu existau între românii uniți și neuniți alte criterii de deosebire decât loialitatea, respectiv neloialitatea față de episcopul unit. Episcopul Pataki a încercat totuși, încă din perioada aflării sale în funcție, să ajungă la un acord catehetic pentru slujba de „Buna Vestire”, între latini și românii uniți, fără sorți de izbândă. În același timp, a solicitat o linie de demarcație pronunțată între aceste două grupuri identitare, pe care episcopul Inochentie Micu Klein a încercat apoi să o revoce. 2) Pe la mijlocul secolului al XVIII-lea, s-a ajuns din partea ambelor tabere, la teze soteriologice exclusiviste care, acolo unde erau acceptate, reprezentau un criteriu clar de deosebire. Răscoalele populare care au urmat predicii lui Visarion Sarai au determinat ca, încă de pe atunci, linia de graniță să apară pe alocuri destul de pronunțată. 3) La sfârșitul secolului al XVIII-lea, când pentru românii neuniți din Transilvania a fost numit un episcop propriu, apartenența la unul sau altul dintre episcopi reprezenta un criteriu clar de deosebire; de acum înainte și criteriile teologice de diferențiere dintre uniți și neuniți au devenit tot mai importante.

Die Unterscheidungskriterien zwischen unierten und nicht-unierten Rumänen am Anfang des 18. Jahrhunderts

1) Man mag der Meinung sein, Bischof Josef de Camillis habe im Glauben begründete Unterscheidungskriterien zwischen Unierten und Nicht-Unierten durchsetzen wollen, weil er den unierten Gläubigen einen Katechismus verfaßte, der sich in den Fragen, die zu seiner Zeit für die traditionellen Unterscheidungslehren galten, an die überlieferte Lehrweise der abendländischen Kirche hielt, und weil er die Kleriker seines Bistums auf Konfenzen zum Ablegen eines Glaubensbekenntnisses drängte, das in Rom geschaffen worden war. Er zählte zu jenen Kreisen auf römischer Seite, die meinten, östliche Christen, die beim Unionsvorgang nochmals ausdrücklich dem Florentinum und seiner Anerkennung der westlichen Lehrformeln zustimmten, mögen diese Formeln auch übernehmen, um zu dokumentieren, daß ihre Kirchen trotz Verschiedenheit in den Riten an der Einheit im Glauben mit der römischen Kirche unverrückbar festhalte. Doch hatten wir auch feststellen müssen, „[...] că, în virtutea mandatului primit din partea Suveranului Pontif, a împăratului și a arhiepiscopului-primat, era singurul vlădică legitim al creștinilor de rit grec din nord-estul Ungariei, indiferent dacă depuseseră sau nu profesiunea de credință catolică“.

Er hielt also die kirchen- und staatsrechtlichen Verfügungen, durch die ihm bestimmte Gläubige und Kleriker anvertraut worden waren, für die ausreichende Begründung dafür, daß diese Gläubigen und Kleriker insgesamt der von ihm geleiteten unierten Diözese zugehörten und Unierte waren. Die rechtlichen Gegebenheiten waren für ihn das Entscheidende, und die Gläubigen und Kleriker, für die ihm rechtlich die Verantwortung übertragen war, mußten nach seiner Auffassung keineswegs erst noch durch das Ablegen des Glaubensbekenntnisses bzw. durch die Annahme des Katechismus zu Unierten werden; beides brauchte es vielmehr lediglich dazu, damit sie in der damals überaus verworrenen Situation der Apostolischen Administratur ihr Uniert-Sein öffentlich bezeugten.

Loyalität zu ihm trotz der Verworrenheit der Zeitumstände war für Bischof Josef de Camillis das entscheidende Kriterium, um das Uniert-Sein der östlichen Christen seines Amtsbereichs zu konstatieren; Verweigerung des kanonischen Gehorsams ihm gegenüber bedeutete für ihn Abseitsstehen-Wollen von der Union mit der Kirche von Rom.

2) Für Bischof Atanasie lagen die Dinge genau so. Als er und seine Synode mit den Jesuiten Verhandlungen führten, war er überzeugt, seine Diözese und damit die Gesamtheit von deren Gläubigen und Klerikern träten durch ihn und die Synode mit der herrschenden Kirche Österreichs und über diese mit dem Bischof von Rom in kanonische Einheit. Überraschend war es für ihn, daß die Rumänen dreier Orte sofort die Einheit mit ihm und seiner Synode abbrachen und daß die Zahl der Ablehnenden anwuchs, nachdem er in Wien wiedergeweiht worden war und seine eidliche Zustimmung zu einer Reihe von Punkten gegeben hatte, welche das bei den Verhandlungen zugesagte unveränderte Fortbestehen der rumänischen „legea strămoşilor“ fraglich erscheinen ließen. Wer mit ihm die kanonische Verbundenheit wahrte, galt ihm als ein Unierte; wer sich – weswegen auch immer – kanonisch von der rumänischen Diözese Siebenbürgens distanzierte, war für ihn und seine Protopopen nicht-uniert.

Nicht die Verhandlungen mit den Jesuiten, wohl aber die Wiener Absprachen mit Kardinal Kollonitz hätten ihn mit Materialien ausgerüstet, die es ihm ermöglicht hätten, Unierte und Nicht-Unierte auch in lehrmäßiger Hinsicht voneinander zu unterscheiden. Das tridentinische Glaubensbekenntnis und der Katechismus von Petrus Canisius hätten eine klare Scheidelinie zu jenen erlaubt, die unverrückbar an der rumänischen „legea strămoşilor“ festhalten wollten. Doch in seiner theologischen Unbedarftheit hatte er das Gewicht dieser Texte nicht erfaßt, und nicht einmal die Jesuitenpatres, die ihm Kardinal Kollonitz als Berater an die Seite gestellt hatte, waren sofort zu deren Implementierung bereit; sie begnügten sich noch bei der Amtseinführung Atanasies im Juni 1701 wie bei den Verhandlungen der Jahre 1697/98 mit florentinischen Formulierungen, wie schon oben berichtet wurde. Unter Atanasie galt, was auch unter Josef de Camillis gegolten hatte: Von ihm wurde als Unierte gezählt, wer seinem unierten Bischof den kanonischen Gehorsam erwies.

3) Anders verhielt sich Bischof Johannes Giurgiu Nemes-Pataki. Er hatte in Rom studiert und trat hinsichtlich der Fragen und Denkweisen, in denen Lateiner und Griechen sich unterschieden, eindeutig für die lateinischen Positionen ein. Daß diese Positionen gemäß dem Konzil von Florenz jenen der Griechen nicht wirklich entgegen stehen, obwohl sie auf den ersten Blick als recht unterschiedlich von ihnen erscheinen, wurde von ihm – wie bekanntlich auch von vielen anderen – nie eingesehen. Im 20. Jahrhundert brachte Metropolit Szepticky den Unterschied auf folgende Formel: „Zwei christliche Kommunitäten, die denselben Glauben und dieselben Dogmen haben, können im wesentlichen idente, im Akzidentellen aber solchermaßen verschiedene Ideen haben, daß die zwei ganz verschieden zu sein scheinen. So unterscheiden sich denn Orient und Okzident sogar in Fragen, in denen sie sich überhaupt nicht unterscheiden – und zwar durch zahlreiche subtile Einzelheiten, die sich schwerlich durch das menschliche Wort ausdrücken lassen.“¹

Bischof Pataki, der mit vielen anderen den Unterschied für gravierend hielt, wollte in seiner Diözese den katechetischen Gleichklang beim Dienst der Verkündigung zwischen Lateinern und Unierten erreichen und kündigte bei der Amtseinführung eine scharfe Trennungslinie „gegenüber Schismatikern und Häretikern“ an. Wer zu ihm gehören wollte, sollte ohne Abstriche annehmen, was Kardinal Kollonitz für die Unierten vorgeschrieben hatte. Ihm war es zu wenig, das Unierte-Sein auf eine Frage des kanonischen Gehorsams gegenüber dem Bischof zu reduzieren; er verlangte bei den Unierten bestimmte inhaltliche Merkmale des Zugehörens zur katholischen Kirche und forderte deshalb, daß sich ihr kirchliches Leben von jenem Leben abheben müsse, das sie zur Zeit des Schismas geführt hatten.

Zu diesem Konflikt kam hinzu, daß er, der eine Zeitlang in Făgăraş als Seelsorger der Lateiner gewirkt hatte, bei den Rumänen im Verdacht stand, sich zur rumänischen „legea

¹ „Deux communautés chrétiennes qui ont la même foi et les mêmes dogmes peuvent avoir des idées essentiellement identiques, mais accidentellement si différentes que toutes deux semblent être tout à fait autres. C'est ainsi que l'Orient diffère de l'Occident, même dans les questions où il n'en diffère pas du tout – et cela par tant de subtilités qu'il est bien difficile de les exprimer au moyen de la parole humaine.“ A. Szepticky, *Deux mentalités*, in *Irenikon* 1 (1926), S. 229-238; Zitat auf S. 231.

strămoșilor“ insgesamt skeptisch zu verhalten und auch nach seiner Wahl und Weihe zum rumänischen Bischof in Haltung und Denken ein Lateiner geblieben zu sein. Denn durch seinen Bildungsgang waren sein geistliches und wohl auch sein bürgerliches Verhalten und sein Denken in einer Weise geformt worden, die traditionsverbundenen Siebenbürgener Rumänen damals „fremd“ vorkommen mußte. Pataki war in seinem Verhalten eben „anders“ als die damalige Generation der Rumänen sich einen Priester und einen Bischof vorstellte.

Es mag sein, daß die Siebenbürgener später, als sie sich besser in Österreich eingelebt hatten, vieles von dem protestlos hinnahmen, was in Patakis Tagen den einfachen Dorfpfarrern und ihren Gläubigen kaum erträglich erschien. Wir kennen Fälle, in denen traditionsverbundene Kreise in erstaunlicher Großzügigkeit Neues aufgriffen und in das eigene Erbe einfügten. Zahlreich sind aber auch die Fälle, in denen dieselben Kreise Entfaltungen, die Außenstehenden weniger weitgehend erscheinen mögen, eindeutig verwarfen. Es ist nicht möglich, allgemein gültige Gründe für das Zustimmung bzw. Ablehnen zu eruieren oder aufzuzeigen, von welcher Art Anregungen, die von außen kommen, sein müssen, damit sie das Identitätsbewußtsein einer traditionsbewußten Gemeinschaft nicht verletzen. Nur die betroffene Gemeinschaft kann selbst die „Schmerzgrenze“ bestimmen, die zum gegebenen Zeitpunkt das Rezipieren bestimmter Anregungen erlaubt und jedes weitere Rezipieren zum Scheitern bringt. Weil Bischof Pataki die „Schmerzgrenze“ ignorierte, trug er nicht wenig dazu bei, daß sich das Gemeindeleben von Siebenbürgens Unierten und Nicht-Unierten auseinander entwickelte.

4) Bischof Ioan Inochentie Micu-Klein war bestrebt, die Unterscheidung, die seinem Vorgänger Pataki am Herzen gelegen war, wieder rückgängig zu machen. Er wollte, wie es im obigen Zitat aus Zenovie Pâclișanu hieß, „[...] să întărească unirea prin îngrădirea ei cu largi drepturi politice și privilegii materiale și sociale“, denn ihn „[...] preocupa unirea ca unicul mijloc de emancipare politică a nației“, und er hielt sich daher für den Sprecher aller Rumänen, ob diese nun ausdrücklich nach der Union verlangten oder nicht. Wie einst Bischof Josef de Camillis in Nordungarn und der Siebenbürgener Bischof Atanasie deutete auch er seine sowohl kirchen- als auch staatsrechtliche Amtseinsetzung als gültig für alle Rumänen Siebenbürgens, denn es gab dort keinen anderen von Rechts wegen anerkannten Führer für sie.

Die Unterscheidungskriterien zwischen unierten und nicht-unierten Rumänen um die Mitte des 18. Jahrhunderts

1) Während Bischof Klein amtierte, wurde in Siebenbürgen die gegenseitige Anerkennung der Unierten und der Nichtunierten als Schwesterkirchen definitiv zurückgenommen, und es ergab sich eine neue Sicht von den Unterscheidungskriterien zwischen ihnen: Man bestritt der Gemeinschaft der je „anderen“ die Befähigung zum Heildienst für die Menschen und hielt sie für grundsätzlich abgewichen vom Weg der Wahrheit.

Schon Kardinal Kollonitz hatte ernste Zweifel gehegt an der vollen Kirchlichkeit der Siebenbürgener rumänischen Diözese und war zur Wiederweihe von Bischof Atanasie geschritten. Patriarch Dositheos seinerseits hatte schon 1701 in einem Sendschreiben von jenseits der Karpaten geschrieben, daß sich auf dem Weg zur ewigen Verdammnis befinde, wer zu Kardinal Kollonitz steht. Ähnlich denkende Kirchenführer kann man auf beiden Seiten schon lange vor diesen beiden Würdenträgern ausfindig machen; denn längst schon hatte es begonnen, daß einzelne Theologen in der jeweils anderen Gemeinschaft keine Schwesterkirche mehr anerkennen wollten, welche die Gnaden- und Heilmittel mit Fug und Recht anbieten dürfte. Diese Tendenz, die sich ins 17. und sogar ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, war im Anwachsen gewesen, als die Siebenbürgener Union vorbereitet wurde, aber sie war einstweilen noch immer die Position einer Minderheit geblieben.² Im Lauf des 18. Jahrhunderts griffen dann

² Hierzu vgl. Suttner, *Das Abriicken von der Ekklesiologie des Florentiner Konzils bei der ruthenischen Union von 1595/96 und bei der rumänischen Union von 1701*, in *Annales Universitatis Apulensis, Series Historica*, 9/II (2005), S. 135-145; Ders., *Schismen, die von der Kirche trennen, und Schismen, die von ihr nicht trennen*, Freiburg, 2003; Ders., *Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit*, Würzburg, 1999, S. 186-202 und 279-292.

aber in den Kirchen sowohl lateinischer als auch griechischer Tradition die bohrenden Zweifel an der geistlichen Würde der von ihnen durch ein Schisma abgetrennten Christenheit, von denen einzelne Kirchenführer schon seit längerer Zeit ernsthaft geplagt waren, schnell und mächtig um sich.

An den lateinischen theologischen Bildungsstätten vermehrten sich im 18. Jahrhundert von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Zweifel, ob man annehmen dürfe, daß auch dort die heiligen Sakramente legitim verwaltet würden, wo man dem römischen Bischof keinen Gehorsam erweist. Und unter Vernachlässigung allen ekklesiologischen Nachdenkens über die Auswirkungen von Schismen, das man im Verlauf von anderthalb Jahrtausend in den Kirchen geübt hatte,³ griffen bestimmte griechische Kirchenführer und Theologen um die Jahrhundertmitte uneingeschränkt auf die These des Märtyrerbischofs Cyprian von Karthago (†256) zurück, der es für ausgeschlossen gehalten hatte, daß einer, der außerhalb von Cyprians eigener Kirchengemeinschaft stand, irgendein heiliges Sakrament spenden dürfe. Was bei den Schismatikern wie christliche Sakramente ausgesehen haben mag, meinte er damals und meinten jetzt auch die griechischen Kirchenführer und Theologen, sei in Wirklichkeit nichts gewesen, und wer solche Riten empfangen hat, müsse zu seinem eigenen Heil über die Nichtigkeit des an ihm vollzogenen Geschehens aufgeklärt werden.

Wer solchen Thesen anhing, mußte hinfort, falls er auch an jenen Menschen Nächstenliebe zu üben bereit war, die seiner eigenen Kirche nicht angehörten, tun, was ihm möglich war, um sie zum Konvertieren zu bewegen. In Siebenbürgen – wie auch anderswo – brach eine Periode eines für heilig gehaltenen Wettlaufs aus zwischen den Unierten und jenen, die sich der Union verweigerten, und zwischen Katholiken und Orthodoxen überhaupt, weil jede der beiden Seiten Seelen retten zu müssen meinte.

2) Als die griechische Seite dabei war, Cyprians Thesen neu aufleben zu lassen, zog im März und April 1744 ein serbischer Mönch namens Visarion Sarai aus der Kirche von Karlowitz mit einem Paß seines Metropoliten durch Siebenbürgen.⁴ Um seiner aszetischen Leistungen willen stand er bei einfachen Leuten im Ruf der Heiligkeit; er predigte:

„Ihr erbarmt mich. Eure unschuldigen Kinder, deren Seelen im ewigen Feuer brennen werden, weil sie von unierten Priestern getauft wurden, erbarmen mich. Die Taufe durch unierte Priester ist keine Taufe sondern ein Fluch, denn sie haben den Glauben der sieben Konzilien verlassen, als sie sich mit den ungläubigen Lateinern vereinigten. Daher sind die von ihnen Getauften nicht getauft. Die von ihnen Getrauten sind nicht verheiratet und die von ihnen gespendeten Sakramente sind keine Sakramente. Geht in keine unierte Kirche

³ Hierzu und auch zum Widerstand, auf den Cyprian wegen seiner Thesen bereits in der alten Kirche gestoßen war, vgl. Suttner, *Die eine Taufe zur Vergebung der Sünden*, in: Rappert (Hg.), *Kirche in einer zueinander rückenden Welt*, Würzburg, 2003, S. 249-295.

⁴ Laut A. Schaguna habe der Mönch folgenden Empfehlungsbrief vom Karlowitzer Erzbischof Arsenius Joannovics in serbischer und lateinischer Sprache besessen: „Vorzeiger dieses, welcher nach seiner glaubwürdigen Angabe im Maydaner Distrikt in Bosnien, von den dermalen zu Konstantinitza in Kroatien lebenden Eltern Maxim und Maria geboren, sich dem Einsiedlerleben gewidmet, vor zwei Jahren mehrere heil. Orte, den heil. Berg Athos, um die dort aufbewahrten heil. Reliquien zu besichtigen und zu verehren, ja auch die heil. Stadt Jerusalem besucht hat, von wo er zurückgekehrt in dem benachbarten Kloster des heiligen Sabbas die höchste Mönchsweihe empfangen, seinen Namen Nikolaus in Besarion umgeändert hat, mit Genehmigung seiner Vorgesetzten hierher gekommen ist, und von besonderem Eifer beseelt an den heil. Orten zu leben, wieder in die erwähnte heil. Stadt und nach den heil. Orten zu gehen beabsichtigt, – hat Uns inständigst gebeten, sein Vorhaben zu billigen, und ihm dieses Empfehlungsschreiben zu seiner größeren Sicherheit auf die Reise zu geben. Indem Wir seine, zur Ehre Gottes gestellte Bitte gewähren, empfehlen Wir denselben Besarion Allen und jedem Einzelnen mit der gebührenden Achtung, und ersuchen zugleich, ihn überall nicht nur seine Reise ungehindert und unbeanständig fortsetzen zu lassen, nach Kräften zu unterstützen und in Unglücksfällen in Schutz zu nehmen, sondern ihn auch für einen wahren Bekenner unserer griechisch-orthodoxen Religion zu halten und anzuerkennen. Die ihm gewährte Gunst werden Wir durch Unser Gebet und Segen zu vergelten bestrebt sein. Gegeben in Unserer Residenz Karlowitz, den 12. Februar 1742. Arsenius IV. m.p.“ (Andreas Schaguna, *Geschichte der Griechisch-orientalischen Kirche in Österreich*, Hermannstadt, 1862, S. 113; Schaguna verweist in diesem Werk leider nur für einen Teil der von ihm zitierten Dokumente auf die Fundstelle; gerade in diesem Fall tut er dies nicht.)

und behaltet keinen unierten Priester, denn wenn ihr einen solchen behaltet, werdet ihr verdammt werden.“⁵ Nur dort, so predigte er, könne der wahre, zum ewigen Heil führende Glaube bewahrt sein, wo über die sieben ökumenischen Konzilien hinaus nichts für gültig gehalten werde.

In Scharen glaubten ihm jene Rumänen, die unter Bischof Pataki auch selbst schon in Sorge geraten waren, daß in den Pfarrkirchen, in denen ein unierter Priester amtierte, die „legea strămoşilor“ nicht mehr rein gepflegt werde, und sie erklärten sich für nicht mehr uniert. Daß Visarion Sarai es unterließ, jene, die ihm glaubten, zu mahnen, den Frieden im Land zu wahren, sollte viel Unheil heraufbeschwören, denn das Lossagen von der Union nahm Formen eines Aufstandes an und zwang die Staatsmacht, einzugreifen. Auch die Maßnahmen der Vertreter der Staatsmacht waren von zu wenig Klugheit geleitet. Betrübliche Gewaltausbrüche waren die Folge, und zu Recht sehen beide Seiten, Unierte wie Nichtunierte, Grund genug, über die damals einsetzenden Ereignisse Klage zu führen.

3) Nicht nur die Antwort auf die Unruhen von Seiten der Behörden, auch eine solche gegen Visarions Predigten von Seiten der unierten Theologie ließ nicht lange auf sich warten. 1746 publizierte Gherontie Cotore in Sâmbăta Mare eine Erläuterung der vier in Florenz untersuchten theologischen Fragen.⁶ Darin war er zwar bemüht, auch die vom Florentinum anerkannten östlichen theologischen Formulierungen wenigstens teilweise zu ihrem Recht kommen zu lassen; doch am Ende stellte er drei Fragen⁷ und bestritt bei ihrer Beantwortung die Kirchlichkeit der Nichtunierten. Seine Fragen lauteten:

- Können die Griechen, Rumänen, Moskowiter und andere Schismatiker gerettet werden, solange sie außerhalb der katholischen Kirche Roms verbleiben und sich nicht mit ihr unieren, wie unsere heiligen Väter?
- Sind die Bischöfe und Metropoliten der Schismatiker, die nicht vom Vikar Jesu Christi, das heißt vom Papst, bestätigt sind, vor Gott legitime und wirkliche Hierarchen?
- Vollziehen die Bischöfe und Metropoliten der Schismatiker ohne Bestätigung durch den Papst die heiligen Sakramente gut?

Wie Cotores Antworten bezeugen, war für ihn der Papstbezug unerlässlich,

- damit die einzelnen Gläubigen das Heil erlangen können;
- damit die Bischöfe und Metropoliten amtsberechtigte Hierarchen seien;
- damit die heiligen Sakramente gut vollzogen werden können.

4) Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts hoben sich also die unierten zweifelsfrei von den nichtunierten Rumänen Siebenbürgens ab, weil beide Seiten sich für die alleinseligmachende Kirche hielten. Außerdem verstanden sich die einen fortan als eine Gemeinschaft, in der für alle kirchlichen Aktivitäten die Leitung durch den Papst für ausschlaggebend galt; die anderen hingegen hielten die evangeliumsgemäße Kirchengemeinschaft nur dann für gegeben, wenn der Papst verworfen und allein auf die sieben Konzilien rekurriert wurde, sooft Auskunft über die rechte kirchliche Autorität gesucht war. Zudem hatte die Zeit begonnen, in der es seeleneifrigen Bischöfen und Priestern beider Seiten ein Herzensanliegen sein mußte, die Gläubigen der „anderen Seite“ zur Konversion einzuladen, um ihnen zu helfen, daß auch sie den Weg zum ewigen Heil finden.

Die Unterscheidungskriterien zwischen unierten und nicht-unierten Rumänen Ende des 18. Jahrhunderts

Nachdem 1761 in Siebenbürgen neben dem unierten rumänischen Bischof auch ein nichtunierter zu amtieren begonnen hatte, war das Unterscheiden noch einfacher geworden: Die

⁵ Zitiert nach Z. Păclişanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, in *Buna Vestire*, 16 (1977), 3/4, S. 95f.

⁶ Reedition des Werkes: Laura Stanciu (Hg.), Gherontie Cotore, *Despre Articulaşurile ceale de price*, Alba Iulia, 2000.

⁷ *Ebenda*, S. 85-90.

einen übten den kanonischen Gehorsam dem einen, die anderen dem anderen Bischof gegenüber, und auf beiden Seiten wurde von nun an das Übertreten zu „den anderen“ als Apostasie bewertet.

ERNST CHR. SUTTNER